

## Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 1. Juli 2024

**2024/10 9.01.04 Budget**  
**Budget 2025, Bereiche Umwelt, Energie und Abfallwirtschaft**

### Beschluss Umweltkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt, das Budget 2025 für die Kostenstellen 6821 Umwelt, 6822 Energie und 6851 Abfallwirtschaft gemäss Beilagen zu genehmigen.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Stadtrat (als Antrag)
  - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
  - Abteilung Umwelt
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Präsidiales + Entwicklung (zur Weiterleitung an die Parlamentsdienste)

### Ausgangslage

Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon ist der Stadtrat für die Erstellung des jährlichen Budgets verantwortlich. Die für die einzelnen Fachbereiche zuständigen Gremien prüfen und verabschieden das Budget zuhanden des Stadtrates. Die Umweltkommission ist gemäss Art 36 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Stadtrats für die Ablieferung des Budgets in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Erfolgs- und die Investitionsrechnung des kommenden Jahres zuständig. Es sind dies die Kostenstellen 6821 Umwelt, 6822 Energie und 6851 Abfallwesen.

### Finanzpolitische Zielsetzungen der Stadt Wetzikon

Finanzpolitische Leitsätze des Stadtrats:

- Stabile Steuerbelastung: Der Steuerfuss bleibt stabil auf 119 %.
- Realisierung grosse Investitionsvorhaben: Es stehen zahlreiche grosse Vorhaben zur Werterhaltung und Steigerung der Attraktivität an. Dadurch wird der Selbstfinanzierungsgrad in den nächsten Jahren (deutlich) unter 100 % liegen und das hohe Nettovermögen abgebaut.
- Ansprechende Selbstfinanzierung: Zur Mitfinanzierung der hohen Investitionen ist eine Selbstfinanzierung von mindestens einem Zehntel der Erträge anzustreben. Dazu muss die Erfolgsrechnung regelmässig mit Ertragsüberschüssen abschliessen.
- Begrenzung Verschuldung und Substanz: Die Nettoverschuldung resp. das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird auf max. 1'000 Franken pro Kopf begrenzt und bewegt sich langfristig in einer Bandbreite von 1'000 und bis 5'000 Franken.

### Budget 2025 Umwelt (KST 6821)

Das Budget bewegt sich grösstenteils im Rahmen des laufenden Budgetjahrs 2024.

Moderate Mehrausgaben sind vorgesehen bei den Dienstleistungen Dritter (6821.3130.02) für die Umsetzung des Massnahmenplans Umwelt und Energie (Umsetzung Grünraumkonzept) sowie für die Pflege und Aufwertung von Vertrags- und Schutzobjekten.

Deutliche Mehrausgaben sind für Beratungshonorare (6821.3132.00) vorgesehen in Zusammenhang mit der Fertigstellung der Revision des Natur- und Landschaftsinventars (1. Tranche 2024, 2. Tranche 2025), der Analyse von Potentialflächen zur Entsiegelung sowie deren Umsetzungsplanung (Teil des Massnahmenplans Umwelt und Energie). Zudem ist gemeinsam mit der Gemeinde Seegräben die Erarbeitung einer Neophytenstrategie vorgesehen, welche vom Kanton erwartet wird. Ebenso soll im Jahr 2025 eine Machbarkeitsstudie für eine neue Kadaversammelstelle in Auftrag gegeben werden.

### **Budget 2025 Energie (KST 6822)**

Gegenüber den Vorjahren ist eine Intensivierung der Erstberatungen und Gebäudeberatungen insbesondere bei grossen Verbrauchern geplant (Konto 6822.3130.00).

Im Konto 6822.3132.00 wird das Budget für das Controlling erhöht. Zudem sind Projekte zur Umsetzung des Massnahmenplans Umwelt und Energie eingeplant.

Die grösste Veränderung ist im Konto Beiträge an private Haushalte (6822.3637.00) budgetiert. Die Anpassung der Förderbeiträge an das neue Förderreglement hat eine Senkung um 1'000'000 Franken auf 300'000 Franken zur Folge

Rückerstattungen der Stadtwerke Wetzikon sind keine mehr zu erwarten, weil sämtliche Solarpanels der Kunsteisbahn verkauft sind oder weil diese direkt an die Abteilung Immobilien oder das Alterswohnheim Wildbach gehen (Konto 6822.4614.00).

### **Budget 2025 Abfallwesen (KST 6851)**

Das Budget 2025 im Bereich Abfallwesen weist grundsätzlich wiederum eine hohe Kontinuität auf. Die Veränderungen bei den Entsorgungskosten für Wertstoffe und den Erträgen aus Wertstoffverkäufen sind grösstenteils bedingt durch die Marktentwicklung. Die Budgetierung ist wie jedes Jahr unsicher und erfolgt aufgrund des Standes Mitte 2024.

In Angriff genommen wurde 2024 die Planung der neuen Hauptsammelstelle. Der Start des Neubaus ist für das Jahr 2025 vorgesehen (6851.3131.00).

### **Erwägungen**

Das vom Geschäftsbereich zusammen mit dem zuständigen Ressortvorsteher erarbeitete Budget für die Bereiche Umwelt, Energie und Abfallwesen basiert auf den finanzpolitischen Leitsätzen des Stadtrates sowie den Vorgaben für den Budgetprozess 2024 (zero-based, ausgehend von der Jahresrechnung 2023) und sind den bereits gefassten Entscheiden der Behörden, den zu erwartenden Aufgaben und den angestrebten Entwicklungen in den genannten Bereichen angepasst.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Restle', written in a cursive style.

**Umweltkommission Wetzikon**  
Manuel Restle, Sekretär